



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 22

Jahrgang 38
31. Juli 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West

Herr Martin Selt, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West, hat am 27.06.2012 sein Mandat niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenvorschlag der Partei DIE LINKE rückt

Herr	Erik Jansen
Geburtsjahr	1982
Geburtsort	Mönchengladbach
Wohnort	41179 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks West nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 11.07.2012

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 64, Buchholzer Wald 37 “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 64, Buchholzer Wald 37" vom 5. Juni 2012 gemäß § 82 Bau-gesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 54, Flurstücke 10, 32, 43, 44, 45, 59 und Flur 55, Flurstücke 98, 100, 101, 138, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 157, 160, 161, 206 und 232 (Alter Bestand), ist am 9. Juli 2012 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Be-

schlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 64, Buchholzer Wald 37“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 10. Juli 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Zustellung

Herrn Mohamad Obeid, *08.10.1984,
letzte bekannte Anschrift,

Hauptstr. 138,
41236 Mönchengladbach,

kann die **Rechtswahrungsanzeige** der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.04.0377**, nicht zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 23.07.1957 (GVNW 1957, Seite 213) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952, geändert durch das Gesetz vom 19.05.1972 (BGBl. I., S. 789), angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 41**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushangtages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 18.07.2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Soziale Stadt „Innenstadtkonzept Rheydt“, Neugestaltung Markplatz: Sanierung der Tiefgarage

Art und Umfang der Leistung:
Rohbauarbeiten
komplette Baustelleneinrichtung
Ca. 35 m² Stahlbeton-Sägearbeiten; Ca. 153 m² Rückbau von Stahlbeton- bzw. Mauerwerkswänden; Ca. 375 m³ Erdaushub; Ca. 2.065 m² Hinterfüllung; Ca. 250 m³ Bodenaustausch; Ca. 670 m³ Einbau von Stahlbeton (teilw. Sichtbeton); Ca. 2100 m² Wand- und Deckenschalung

(teilw. Sichtbetonschalung); Ca. 88 t Betonstahl; Ca. 4 t Baustahl; Ca. 500 Stk. Klebeanker; Ca. 122 Stk. Kernbohrungen; Ca. 21 Stk. Liefern und Einbau von Stahl Türen; Ca. 1 Stk. Liefern und Einbau von Rollgittertoren; Ca. 400 m² Rückbau Fahrbahnfläche; Ca. 465 m² Neubau einer mehrlagigen Fahrbahn aus Asphalt; Ca. 230 m Betonbordsteine; Ca. 110 m² Betonpflastersteine; Ca. 2 Stk Ausbau von Erdtanks; Ca. 500 m² bituminöse Abdichtung; Ca. 400 m² Oberflächenschutzsystem OS 2; Ca. 1 Stk Regen-Rückhalteeinrichtung 15.000 Liter

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

19.10.12 - 14.02.13 + 25.07.13 - 27.11.13

Nebengebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Janke, Telefon: 02161/25-8912

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 12,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

30.07.2012, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

06.08.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 06.08.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung: 5%

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

12.10.2012

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 10.07.2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Gesamtschule Aachener Str. 179

Art und Umfang der Leistung:
Elektroinstallation

Niederspannungsverteilungen, Kabelträgersysteme, EDV-/Telefonverkabelung, Brandmeldeanlage, Beleuchtung u. Sicherheitsbeleuchtung

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Anfang Okt. 2012 bis Ende Dez. 2012

Nebengebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heinen, Telefon: 02161/25-8981

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

22.08.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 22.08.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung: 3%

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.
- Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

02.12.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Jahresvertrag für 2012/2013 zur Lieferung von Verkehrszeichen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

September 2012 bis September 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl

310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

16.08.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
Konformitätserklärung
Leistungsangaben (auf dem Lieferschein)

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

27.09.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Sonderkraftstoff

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

ab 33. KW

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6838

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

07.08.2012, 10.30

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- weitere Eignungsnachweise
Der Sonderkraftstoff muss im Stadtgebiet Mönchengladbach vom AG weiter transportfähig sein (im ca. 200 Liter-Gebinde), lt. GGVSEB - unter Beachtung der Kleinmengenregelung, Dieser Nachweis ist zwingend dem Leistungsverzeichnis beizufügen (Sicherheitsdatenblatt), des weiteren muss der Sonderkraftstoff anerkannt sein vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V., dies ist vom AN nachzuweisen

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Der Sonderkraftstoff muss im Stadtgebiet Mönchengladbach vom AG weiter transportfähig sein (im ca. 200 Liter-Gebinde), lt. GGVSEB - unter Beachtung der Kleinmengenregelung, dieser Nachweis ist zwingend dem Leistungsverzeichnis beizufügen (Sicherheitsdatenblatt), des weiteren muss der Sonderkraftstoff anerkannt sein vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V., dies ist vom AN nachzuweisen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

19.09.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -

**GWSG
Jahresabschluss 2011**

Die Gesellschafterversammlung der GWSG hat am 06. Juli 2012 den Jahresabschluss 2011, abschließend mit einer Bilanzsumme von 114.406.781,81 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Bilanzgewinn von 1.525.478,50 € festgestellt.

Gemäß § 18 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der GWSG ist ein Betrag in Höhe von 152.400,00 € in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen einzustellen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.371.078,50 € soll wie folgt verwendet werden:

Rückführung der Kapitalrücklagen aus der Verschmelzung mit dem Gemeinnützigen Bauverein in „Anderen Gewinnrücklagen“ 1.055.150,76 €.

Einstellung Bilanzgewinn aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in „Anderen Gewinnrücklagen“ 315.927,74 €.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06. August bis 17. August 2012 im Verwaltungsgebäude, Berliner Platz 19, Zimmer 113, während der täglichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Der Geschäftsbericht 2011 ist voraussichtlich ab August 2012 im Internet auf der Homepage www.gwsg.de unter der Rubrik „Wir über uns - Zahlen und Fakten“ abrufbar.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer der Firma WWS Wirtz, Walter, Schmitz GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, haben am 15. Juni 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützige

Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mönchengladbach, 15. Juni 2012

WWS WIRTZ, WALTER, SCHMITZ
GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Germund Dr. Viefers
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Mönchengladbach, 17. 07.2012

Maaßen
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2011
Gemeinnützige Kreisbau
Aktiengesellschaft**

Die Hauptversammlung der „Gemeinnützigen Kreisbau AG“ hat am 06. Juli 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, abschließend mit einer Bilanzsumme von 85.709.672,92 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 739.429,05 € festgestellt.

Gemäß § 18 Nr. 1 der Satzung ist ein Betrag in Höhe von 36.971,45 € in die „Gesetzliche Rücklage“ und gemäß § 18 Nr. 2 ein Betrag in Höhe von 351.228,80 € in „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 351.228,80 € wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende 350.000,00 €.
Einstellung in „Andere Gewinnrücklagen“ 1.228.80 €.

Der Vorstand

Hans-Jürgen Meisen

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 27. August bis 31. August 2012 im Verwaltungsgebäude Nellesenweg 10 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der gesetzlichen Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, hat am 13. Juni 2012 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und

durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mönchengladbach, 13. Juni 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs ppa. Ludger Brinkmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Mönchengladbach, 18. Juli 2012

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 12. Juli 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3500797117
3500920107**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 13. Juli 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Trauer um Graham Jackson Generalmusikdirektor ist am 23. Juli 2012 verstorben

Nach schwerer Krankheit ist der Generalmusikdirektor des Theaters Krefeld und Mönchengladbach Graham Jackson am 23. Juli seinem Krebsleiden erlegen.

„Wir trauern um einen exzellenten Dirigenten und um einen wunderbaren Kollegen und bezaubernden Menschen“, erklärt Generalintendant Michael Grosse.

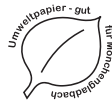
Alle Mitarbeiter des Gemeinschaftstheaters sowie die Mitglieder der Niederrheinischen Sinfoniker empfinden tiefe Trauer über Jacksons jähen Tod. Noch am 5. Juli hatte er sein offizielles Abschiedskonzert in der Kaiser-Friedrich-Halle in Mönchengladbach dirigiert.

„Wir fühlen mit seiner Frau Adrienne und den vier Kindern und wünschen ihnen viel Kraft in diesen schweren Tagen“, drückt Michael Grosse sein Mitgefühl für die Angehörigen aus.

1967 in Großbritannien geboren, studierte Jackson an der Universität Cambridge sowie am Royal Northern College of Music in Manchester und begann seine Dirigentenkarriere als Kapellmeister an der Welsh National Opera in Cardiff. Von 2000 bis 2003 war er als erster Kapellmeister in Bremen tätig. Danach leitete er von 2003 bis zum Ende der Spielzeit 2011/2012 als Generalmusikdirektor mit viel Elan und technischer Brillanz die Niederrheinischen Sinfoniker und setzte sowohl im Konzertwesen als auch in der Oper schnell musikalische Maßstäbe, die über die Region hinaus bekannt wurden.

Tief betroffen über den Tod des ehemaligen Generalmusikdirektors Graham Jackson zeigten sich die Oberbürgermeister der Städte Mönchengladbach und Krefeld, Norbert Bude und Gregor Kathstede. „Neben seinen herausragenden Arbeiten, Opern und Konzerten engagierte sich Graham Jackson als Generalmusikdirektor für Kinder und Jugendliche. Er entwickelte ein umfangreiches Programm speziell für Kinder in jeder Altersstufe vom Kindergarten bis zu Abiturienten“, erinnern die beiden Oberbürgermeister an einen Arbeitsbereich, der Graham Jackson besonders am Herzen lag. „Äußerst erfolgreich führte er Projekte durch, an denen Mitglieder des Orchesters selbst in den Schulen aktiv waren, Patenschaften übernommen und Konzerte mit den Kindern vorbereitet und aufgeführt haben.“

„Ungeachtet der schweren Krankheit fand er die Kraft, die Abschiedskonzerte zu leiten und begeisterte die Menschen mit seinem Dirigat und mit den Abschiedsworten, die er im Anschluss an sein Publikum, sein Orchester und seine Mitarbeiter richtete. Dass es ein so schneller Abschied wird, hat niemand gedacht. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen“, so Norbert Bude und Gregor Kathstede weiter. „Seine großartigen Leistungen und menschlichen Gaben werden uns immer in guter Erinnerung bleiben.“



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Hugo-Junkers-Park geht im August an den Start

Bis April 2013 zeigt sich die idyllische Parkanlage im neuen Gewand

Nachdem die Bauarbeiten auf dem Rheydter Markt mit dem Abriss der Pavillons begonnen haben, geht nun auch ein weiteres wichtiges Projekt für Rheydt an den Start. Mitte August beginnen die Arbeiten für die Neu- und Umgestaltung des Hugo-Junkers-Parks. Erste Hand wurde bereits im Frühjahr angelegt. Ende Februar hatte die Stadt mit Rücksicht auf die kurze Zeit später begonnene Vogelschutzfrist die rund fünf Hektar große Parkanlage vom Wildwuchs befreit und Bäume, Büsche und Sträucher gerodet. Dadurch wurden erste neue Sichtachsen geschaffen, die ein zentrales Gestaltungselement in dem von dem Berliner Büro für Landschaftsarchitektur Mettler erarbeiteten Konzept sind. Das Berliner Fachbüro ist aus einem freiraumplanerischen Wettbewerb als 1. Preisträger hervorgegangen. Nach den Vorarbeiten soll es nun in die entscheidende Phase gehen. Dazu hat die städtische Abteilung Grünflächen und Friedhöfe jetzt den Auftrag für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten vergeben.

In einem ersten Schritt erfolgen zunächst die Arbeiten für den Wegebau sowie die Herrichtung der Grünflächen rund um die alte Villa. Nach und nach sollen dann alle weiteren Elemente des Konzeptes umgesetzt werden. Die Planungen sehen neben der Schaffung klarer Sichtachsen eine Öffnung und Neuordnung der Parkanlage mit großräumigen Grünflächen vor. Der Mittelpunkt der Anlage wird zukünftig durch eine neue Lichtung gebildet, die eine Erlebbarkeit von Weite mitten in der Dichte der umgebenden Bebauung inszeniert. Um den Kontrast dieser Wiesenlichtung zur Umgebung zu stärken, erhält der Raum eine starke Rahmung, die im Westen durch eine strenge Baumreihe sowie im Osten und Süden durch eine grüne Raumkante aus der bestehenden Vegetation sowie zusätzlichen Baumpflanzungen gebildet wird.

Der Park wird zukünftig ein einheitliches Erscheinungsbild abgeben und die bislang lose Abfolge von wenig zusammenhängenden Fragmenten ablösen. Es gibt dann mehr Wiesen, Rasen und Bäume und weniger pflegeintensives Strauchwerk. Genauso wie das angrenzende Pahlkebad wird auch die historische Villa aus der Gründerzeit, die in der Vergangenheit durch den ungeordneten Naturraum und vorhandene Sichtsperrn mehr ein Dasein im Verborgenen fristete, stärker in den Park integriert werden. Ziel ist es, die Angsträume zu beseitigen und den Park allgemein wesentlich luftiger zu gestalten, um die Anlage wieder stärker für Kinder, Jugendliche und Senioren mit unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten anzubieten. Die Fertigstellung der Neu- und Umgestaltung ist für April 2013 vorgesehen. Dann sind auch insgesamt 67 neue Bäume gepflanzt, die als Ausgleich für die im Frühjahr gefällten Bäume dienen sollen. Wie bereits in der Planungsphase, in der Bürger ihre Ideen zur Umgestaltung mit einbringen konnten, soll die Öffentlichkeit auch weiterhin einbezogen werden. So sind für den Herbst weitere Bürgerspaziergänge durch den Hugo-Junkers-Park geplant, bei denen die Baustelle vor Ort erläutert wird.

Die Aufpolierung des Hugo Junkers Parks steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Rheydter Innenstadtkonzept. Rund 1,5 Millionen Euro stehen für die „Frischzellenkur“ der Parkanlage zur Verfügung. Die Förderhöhe liegt bei 80 Prozent. Das Projekt „Neu- und Umgestaltung des Hugo-Junkers-Parks“ wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Bundes sowie der Landesregierung NRW kofinanziert.